

Rundschreiben R2248065 an alle KÜS-Partner und Prüflingenieure

Losheim am See, 02. Dezember 2022

Begutachtung von historischen Fahrzeugen („Oldtimern“ nach § 23 StVZO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Informationen des BMDV befindet sich aktuell die „[Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern nach § 23 StVZO](#)“ in einer internen Überarbeitung. Somit wird sich eine Neuveröffentlichung der AKE Arbeitsanweisung entsprechend verschieben.

Im Rahmen der Begutachtung nach [§ 23 StVZO](#) ist neben der Überprüfung, ob das Fahrzeug im Sinne der Richtlinie als ein kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut betrachtet werden kann, ebenfalls eine Untersuchung im Umfang einer HU nach [§ 29 StVZO](#) durchzuführen. Einige Bundesländer haben bereits über Einzelanweisungen festgelegt, dass eine separate Untersuchung nach § 29 StVZO zu dokumentieren ist. Dies wird unter anderem mit der sonst fehlenden Datenübertragung des HU-Status nach [§ 34 FZV](#) an das Zentrale Fahrzeugregister begründet.

Um hier eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen und dem Kunden eine Abweisung bei der Zulassungsstelle zu ersparen, weise ich Sie hiermit an, **ab dem 01.01.2023 grundsätzlich bei der Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO eine separate Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO** (ggf. zusätzlich [§ 21 StVZO](#)) **durchzuführen und zu dokumentieren**. Dabei gilt, dass die HU und die Oldtimerbegutachtung gleichzeitig und vom selben PI durchzuführen sind.

Hierzu werden wir die neuen Entgeltlisten entsprechend anpassen, um Ihnen eine möglichst große Flexibilität geben zu können. Die Gebühr für die reine Begutachtung nach § 23 StVZO wird reduziert. Ein zusätzlicher Aufwand ist je nach erforderlicher Datenrecherche möglich. Zusätzlich müssen die Gebühren für eine Untersuchung nach § 29 StVZO und ggf. eine Untersuchung der Umweltverträglichkeit in Rechnung gestellt werden.

Um eine gesteigerte Qualität bei der Oldtimerbegutachtung zu erzielen, wird gleichzeitig festgelegt, dass eine **interne Bilddokumentation** zu erfolgen hat. Diese hat mindestens folgenden Umfang: vorne seitlich, hinten seitlich, Innenraum, Identifikation des Fahrzeuges, Motorraum. Insbesondere bei Änderungen oder Auffälligkeiten sind weitere Detailaufnahmen zu hinterlegen.

Mit freundlichen Grüßen aus Losheim am See

KÜS
Technischer Leiter

Dipl.-Ing. (BA) Florian Mai



■ KÜS-Bundesgeschäftsstelle

Zur KÜS 1 • 66679 Losheim am See
Tel. 06872 9016-0
Fax 06872 9016-123
E-Mail info@kues.de

■ Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. Peter Schuler
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Stefan Schuler, Hanns-Gregor July
USt-IdNr. DE162499068 • HReg.: VR Merzig 936

■ Bankverbindung

meine VVB
IBAN DE73 5909 2000 5279 5100 05
BIC GENODE51SB2